

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

29.8.1917 (No. 234)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 234

Mittwoch, den 29. August 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14
Darmstadt Nr. 953 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 4.46 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.46 Pf. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Befreiung und Konturveränderung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung,
Kassensperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 18. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu ver-
leihen:

A. Orden vom Jährlingen Löwen:

das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern:

dem Major Ernst Stolz, Kommandeur eines Inf.-Reg.;
dem Ritterkreuz II. Klasse mit Eisenlaub und Schwertern:
dem Hauptmann d. R. Alfred Julius Stiebel in einem
Inf.-Reg.;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern:

dem Leutnant d. R. Friedrich Marget, den Leutnanten d. R.
Jakob Buttmann, Karl von Langsdorff und Ernst Schellen-
berg,
dem Leutnant d. R. Karl Armbruster sowie den Leutnanten
d. R. Ernst Karl und Joseph Rißler in einem Inf.-Reg.,
dem Leutnant d. R. Gerhardt Blum-Reff in einem Inf.-Reg.,
den Leutnanten d. R. Heinrich Karl Dehri, Albert
Karl Ehret, Hellmut Kurt Ulrich Kraft und Karl
Adolf Ludwig Glöckner sowie dem Oberarzt d. R. Dr.
Ernst Max Giesel in einem Inf.-Reg.,
dem Leutnant d. R. Robert Becker, vorher in einem Inf.-
Reg. sowie
dem Leutnant d. R. Oskar Schmidt im Bothing. Fußart.-
Reg. Nr. 16;

B. die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienst- medaille:

dem Unteroffizier Heinrich Ruhland, dem Unteroffizier d.
R. II Hermann Klein, dem Feldwebel Alfred Wilhelm
Mehling, dem Feldwebel Franz Streibich, dem Unter-
offizier Emil Beckmann und dem Feldwebel d. R.
Karl August Leonhardt bei einem Inf.-Reg.,
dem Feldwebel Georg Schultes und dem Unteroffizier Anton
Lugener bei einem Inf.-Reg.,
dem Feldwebel Adolf Häfner und dem Unteroffizier Georg
Leppert bei demselben Regiment;

C. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten d. R. August Müller von einem Inf.-Reg.,
den Unteroffizieren Othmar Eble und Wilhelm Jung I, dem
Gefreiten Joseph Besser, dem Musketier Karl Ketten-
maier, dem Wehrmann II Friedrich Straub, dem Unter-
offizier Friedrich Schenck, dem Gefreiten Hans Gref,
dem Unteroffizier Friedrich Schöppler, den Gefreiten Eduard
Silber, August Walfsbürger, Franz Kiefer I und Emil
Kiefer II, dem Feldwebel (Offiziersstellvertreter) Adam
Georg Ulrich,
den Gefreiten Julius Huber und Gottlieb Hüger, dem Unter-
offizier d. R. Oskar Johann Schär, dem Unteroffizier
d. R. II Wilhelm Friedrich Said, dem Unteroffizier
d. R. Rudolf Sigg, dem Gefreiten Robert Fuchs,
dem Gefreiten d. R. II Philipp Julius Schmid, den Gefreiten
Ludwig Boeh, Anton Metz, Hermann Boma und
Friedrich Walter, dem Musketier Franz Hogg,
dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Metzger, dem Gefreiten
Emil Senz, dem Gefreiten der Erf.-Res. Ernst Dörflinger,
dem Gefreiten d. R. I Ernst Sutter, dem Unteroffizier d. R.
Joseph Maier,
dem Gefreiten d. Erf.-Res. Stefan Hartmann, den Gefreiten
Johann Hall und Heinrich Balle, dem Unteroffizier d. R.
Reinhard Schwizler, dem Unteroffizier d. R. II Albert
Huber, dem Unteroffizier Emil Ringer,
dem Gefreiten d. R. I Georg Blattmann, dem Gefreiten Jo-
seph Geisla, dem Unteroffizier Friedrich Werner, dem Ge-
freiten Augustin Fie, dem Unteroffizier d. R. I Hermann
Wilkauer,
dem Gefreiten d. R. I Oskar Sailer, dem Gefreiten Anton
Göpfertich, den Schützen Friedrich Liebe und Georg
Wagner, den Gefreiten Leopold Specht und Joseph Feuer-
stein,
dem Unteroffizier Friedolin Glas, dem Unteroffizier d. R.
Julius Schäge, dem Gefreiten d. R. I Andreas Braun,
dem Unteroffizier Rudolf Waas, den Gefreiten Johannes
Fellbauer und Franz Keim,
dem Musketier Konrad Eckert, dem Gefreiten Johann Starb,
dem Unteroffizier d. R. Konrad Burkart, dem Gefreiten
Alfred Weiser III, dem Gefreiten d. R. II Karl Wöhner,
dem Reservisten Wilhelm Frey, dem Wehrmann II Friedrich
Noth, dem Unteroffizier Otto Giesinger, den Gefreiten
Bernhard Weis, Alexander Becker und Otto Striebel,
dem Musketier Johann Wellemann, dem Unteroffizier Fried-
rich Böhrenheimer, dem Landsturmmann Max Krübe, dem
Erf.-Reservisten Joseph Schill, dem Landsturmmann Jo-
hann Müller,
dem Unteroffizier d. R. I Karl Genter, dem Landsturmmann
Friedrich Schmidt, dem Gefreiten Gottfried Gremmel-
maier, dem Unteroffizier Albert Genesa, den Landsturm-
männern Joseph Bauer und Wilhelm Münch,
dem Wehrmann I Otto Spiegelhalter, dem Gefreiten Erwin
Rißler und Oswald Burgbacher sowie den Landsturm-

männern Georg Wolf und August Kleiner bei einem Inf.-
Reg.,
den Gefreiten Friedrich Wetz, Adolf Mast und Karl Daum,
dem Landwehmann Paul Stammberg, dem Feldwebel Jo-
hann Jumbach, dem Landwehmann Adolf Bühler,
dem Reservisten Joseph Wäcker, dem Musketier Ludwig
Bücker, den Landwehmannen Friedrich Kauf und Ja-
kob Geller, dem Landsturmmann Rudolf Gise, dem Mus-
ketier Philipp Schäffer,
den Landwehmannen Heinrich Bener, Karl Sander, Lu-
dwig Verberich, Otto Pfähler und Georg Sayer, den Gefrei-
ten Franz Kaufmann und Walter Rauert, den Unteroffi-
zieren Karl Degen und Joseph Klein,
den Gefreiten Peter Müller und Georg Walter, den Mus-
ketieren August Baumann und Rudolf Bösch, dem Gefrei-
ten Engelbert Eckert, dem Reservisten Friedrich Deutel,
dem Landwehmann Georg Reiner, dem Erf.-Reservisten
Janaq Wehler, dem Sanitäts-Feldwebel Engelbert
Steinhart, den Unteroffizieren Albert Kraft und Baptist
Friedrich, dem Landsturmmann Gustav Frieder,
dem Landwehmann Karl Jost, dem Landsturmmann Adam
Wolf, dem Landwehmann Felix Kaufmann, dem Mus-
ketier Ritus Roe, den Landsturmännern Jakob Gils, Kon-
rad Gäh und Ferdinand Blum,
den Gefreiten Jakob Bogt, Adolf Au und Heinrich Baum-
gart, den Musketieren Friedrich Blum, Benedikt Weis-
gärtner, Otto Ziegler und Anton Widenhäuser, dem Ge-
freiten Otto Schuster,
dem Musketier Karl Beck, dem Landsturmmann Georg
Becker, dem Reservisten Otto Borge, dem Landwehmann
Otto Kühn, dem Landsturmmann Heinrich Küger,
dem Erf.-Reservisten Johannes Hübner, dem Land-
sturmmann Karl Hintermaier, den Gefreiten Karl Heisler,
Friedrich Bühler und Fritz Bürgin, dem Musketier
Christian Hübner,
den Landsturmännern Ludwig Brüberle und Karl Eber-
hardt, dem Musketier Otto Wirtel, dem Reservisten Hei-
rich Stöcklin, dem Gefreiten August Winterhalter,
den Landwehmannen Daniel Gorfch und Philipp Wis-
mayer, dem Unteroffizier Karl Saupp, dem Gefreiten
Emil Wille, den Musketieren Philipp Windisch und Wil-
helm Keller,
den Gefreiten Franz Mele und Jakob Baumgärtner, dem
Landwehmann Hieronymus Becker, dem Landsturmmann
Christian Brenner, den Gefreiten Simon Himmel und
Anton Wehrle,
den Reservisten Georg Biele und Friedrich Wörne, den
Landwehmannen Johannes Brüste, Otto Fischer, Leo-
pold Fink und Wilhelm Friedel, dem Unteroffizier Severin
Wollmer, dem Reservisten Johann Weis,
den Landwehmannen Christoph Breithaupt und Anton
Brafamer, dem Reservisten Otto Ebenlin, dem Landsturm-
mann Heinrich Kitzinger, dem Landwehmann Joseph
Gafner,
den Landsturmännern Heinrich Herzog, Matthias Heib,
Heinrich Heß, Weibert Gosh und Georg Armbruster, dem
Unteroffizier Rudolf Kaufing, dem Reservisten Karl
Bonauer,
den Musketieren Eduard Feil und Anton Fehn, den Gefrei-
ten Franz Fabian, Joseph Sämann und Albert Staidle,
dem Musketier Philipp Sulzer, dem Gefreiten Joseph
Stettenberg, dem Musketier Karl Schrad,
den Reservisten Hermann Lus und Peter Seewald, dem Ge-
freiten Wilhelm Herdich, dem Musketier Karl Braun, dem
Landsturmmann Oskar Reicholt, dem Unteroffizier Karl
Fischer,
dem Musketier Friedrich Lederer, dem Landwehmann Arnold
Sutter, den Gefreiten Christian Vogel und Otto Bloss,
dem Unteroffizier Joseph Bug, dem Landsturmmann Ru-
dolf Eckerle,
dem Gefreiten Ludwig Huber, den Landwehmannen Ni-
kolaus Fink I, und Arnold Galsmann, den Reservisten Albert
Sanjert und Karl Wers, dem Landwehmann Friedrich
Kiebling,
den Unteroffizieren Sebastian Ferson und Ludwig Weigner,
den Gefreiten Albert Höhn und Martin Gannemann, dem
Unteroffizier Kurt Adenheim, den Gefreiten Hermann
Weis und Anton Butcher,
dem Landwehmann Augustin Fie, den Musketieren Peter
Dimmel und Karl Werner, den Landwehmannen Karl
Woser, Raimund Keß, Lorenz Gieringer, Haber Neu-
maier, Joseph Neumaier und Georg Dimmelsbach,
den Landsturmännern Joseph Kleiner und Friedrich Kap-
pender, dem Musketier Rudolf Kühnberger, dem Land-
sturmmann Heinrich Wahl, dem Musketier Friedrich Ben-
der, dem Unteroffizier Robert Wösch,
dem Gefreiten Otto Weis, den Landsturmännern Emil
Fadestmann und Wilhelm Graf, den Landwehmannen
August Dimmelsbach und Jakob Meier, dem Musketier
Karl Köhling,
dem Landwehmann Georg Lehmann, dem Gefreiten Moriz
Oberfell, dem Landsturmmann Johann Hügel, dem Mus-
ketier Karl Felsin, dem Gefreiten Franz Weber,
dem Musketier Philipp Allenberger, dem Erf.-Reservisten
Ludwig Knab, den Landwehmannen Jakob Neß, Karl
Knörz und Joseph Würzburger, den Musketieren Albert
Beh, Albert Moritz und Karl Blumberg,
dem Unteroffizier Karl Gans, dem Gefreiten Martin Basser,
dem Feldwebel Wilhelm Geisenhof, dem Musketier Fried-
rich Mann, dem Erf.-Reservisten Joseph Huber,

dem Unteroffizier Emil Schuh, dem Gefreiten Joseph Wintz,
dem Musketier Jakob Gabel, dem Erf.-Reservisten Konrad
Schmitt, dem Unteroffizier Joseph Aker,
dem Landwehmann Anton Kuffel, dem Unteroffizier Hein-
rich Baier, dem Reservisten Karl Muffweiser, dem Bi-
feldwebel Albert Wilhelm,
den Landwehmannen Heinrich Brand, Karl Verhöf, Jo-
seph Baumann und Anton Höner sowie den Musketieren
Heinrich Maier und Joseph Philipp bei einem Inf.-Reg.,
dem Landsturmmann Emil Diefenbacher, dem Musketier
Friedrich Zimmer, dem Gefreiten Karl Gallian, dem Land-
sturmmann Matthias Golschuh, dem Unteroffizier Karl
Grech,
den Gefreiten Georg Freitag und Friedrich Himmelsbach,
den Landsturmännern Albert Bait, Max Besserer, Emil
Hud und Bernhard Gremmelsbacher, dem Musketier Otto
Kroeg,
dem Unteroffizier Albert Hoffmann, dem Gefreiten Friedrich
Freibinger, dem Wehrmann I Gustav Gerold, dem Gefrei-
ten d. R. I Joseph Goss, dem Wehrmann Adolf Kern,
den Landsturmännern Otto Baumgartner, Franz Hiesland,
Anton Rauber, Joseph Treischer und Karl Hauert, dem Ge-
freiten Franz Honold, dem Landsturmmann Johann Ben-
tele,
den Wehrmännern Abraham Eppsteiner, Ferdinand Müller
und Jakob Rimmler, dem Reservisten Ado Kuns, den
Schützen Franz Gertig, Otto Walter und Albert Schmidt,
dem Fahrer Emil Raub, dem Unteroffizier Erich Ritter, dem
Wehrmann Karl Hiltinger, dem Musketier Franz Seiler,
den Wehrmännern Bernhard Geisel, dem Wilhelm Hürkin,
dem Sergeanten Otto Falt, dem Unteroffizier Heinrich Ge-
berle, dem Wehrmann August Dorkow, den Landsturm-
männern Robert Kaiser und Joseph Schund, dem Wehr-
mann Karl Denfel,
dem Musketier Joseph Ernst, dem Wehrmann Adolf Boll,
dem Gefreiten Joseph Herweh, dem Wehrmann Emil
Meyer, dem Erf.-Reservisten Emil Hüsam, dem Bi-
feldwebel Albert Suetetta,
dem Wehrmann Anton Faller, dem Unteroffizier Leonhard
Reinhardt, dem Bi-
feldwebel Adolf Salmon, den Unter-
offizieren Karl Kaibel und Otto Jäger, dem Gefreiten
Franz Gemmert,
den Musketieren Alois Feid, Ludwig Rittker und Baltian,
dem Gefreiten Nepomuk Mayer, den Musketieren Fried-
rich Greiner und Friedrich Kiefer, dem Wehrmann Heinrich
Ubrig,
dem Sanitäts-Unteroffizier Adolf Neu, dem Musketier Adolf
Polold, dem Unteroffizier d. R. II Emil Kraus, dem Ge-
freiten d. R. I Emil Honold, dem Gefreiten Jakob Kir-
schmann,
dem Gefreiten d. R. Gotthardt Halberstadt, dem Wehrmann
Leopold Graf, dem Reservisten Wilhelm Fies, dem Land-
sturmmann Friedrich Hoch, dem Musketier Karl Pfister,
dem Wehrmann Anton Ader,
dem Unteroffizier Albert Martin, dem Wehrmann Julius
Grünling, dem Musketier Emil Rohwasser, dem Erf.-
reservisten Karl Zweifel, dem Landsturmmann Gustav Edel,
dem Schützen Karl Brenner, dem Fahrer Karl Gähler, den
Wehrmännern Wilhelm Winkler, Otto Bolz, Georg Maul,
Heinrich Putavern und Heinrich Schmidt, dem Gefreiten
Wendelin Rieger,
dem Sergeanten Stephan Zugeider, dem Reservisten Joseph
Burr, dem Wehrmann Hermann Braun, dem Gefreiten
Friedrich Stehle, den Wehrmännern Wilhelm Kühn, Otto
Dohs und Georg Kreuzer,
dem Sergeanten Jakob Jöbel, den Wehrmännern Ernst Weis
und Julius Schindler, dem Gefreiten Sebastian Frosch,
den Wehrmännern Johann Meyer und Johann Erhardt,
dem Gefreiten d. R. I Wilhelm Thome, dem Gefreiten d.
R. II Wilhelm Dösch, dem Gefreiten d. R. Georg Aberte,
dem Wehrmann August Heß, dem Gefreiten Heinrich Schie-
renbeck,
dem Gefreiten d. R. Ernst Schuster und dem Gefreiten d.
R. I Peter Gintzer bei einem Inf.-Reg.,
dem Wehrmann II Friedrich Kaiser, dem Gefreiten d. R. II
Anton Schwögl, dem Unteroffizier d. R. Ludwig Dierer,
dem Landsturmmann Franz Werk, dem Musketier Her-
mann Maier,
dem Landsturmmann Nikolaus Eisen, dem Gefreiten d. R.
Jakob Kiebling, dem Musketier Haber Neumaier, dem
Wehrmann Emil Knobloch, dem Gefreiten d. R. Philipp
Bähr,
den Gefreiten d. R. I Bernhard Hof und Eduard Kunzel-
mann, dem Wehrmann II Georg Diesbach, dem Wehr-
mann Gottlieb Rös, dem Wehrmann II Adam Noehling,
dem Landsturmmann Wilhelm Gerhart,
dem Sergeanten Adolf Bauer, den Musketieren Robert Tal-
mon und Hermann Blohorn, den Landsturmännern Jakob
Franz, Hermann Kienzler, Jakob Wösin, Franz Lampert
und Jakob Hertel,
den Musketieren August Schlegel und Joseph Denke, dem
Landsturmmann Nikolaus Müller, dem Gefreiten Norbert
Schmid, den Schützen Emil Fluc und August Barth, dem
Fahrer Schneider,
dem Sergeanten Ketterer, dem Gefreiten Hellmuth Wolf, dem
Unteroffizier Joseph Stöckinger, den Gefreiten Joseph Re-
nold und Franz Weiser, den Wehrmännern Karl Schwe-
ger, Franz Kalkbrenner und Joseph Frits,
dem Erf.-Reservisten Friedrich Frits, dem Sanitäts-Sol-
daten Ernst Branner, dem Gefreiten Paul Kuppinger, dem
Landsturmmann Ferdinand Rieger, den Gefreiten Karl
Reich und Friedrich Gräbe,

dem Wehrmann Ferdinand Büttmann, dem Gefreiten Johann Gall, dem Musketier Erich Emmerich, dem Landsturm-mann Emil Keller, dem Unteroffizier Stephan Krauß, dem Gefreiten Rudolf Kattner, dem Musketier Karl Groß, dem Wehrmann Karl Kist, den Schützen Ferdinand Sieg und August Maier,
 dem Ersahreschützen Eugen Künzler, dem Gefreiten Leo Duffner, den Wehrmännern Otto Hill und Leo Hill sowie den Musketieren Spinnagel und Otto Morath bei demselben Regiment,
 dem Gefreiten Franz Meßler, dem Gefreiten Karl Kraft, dem Bismarckmeister Franz Ring, den Unteroffizieren Friedrich Bink, David Schlager, Karl Schüd, Karl Südde und Georg Brenner,
 dem Bismarckmeister Franz Gäß, dem Unteroffizier Meinrad Spath, den Gefreiten Joseph Gschwander und Albert Bühler, dem Unteroffizier Ludwig Weidner,
 dem Kanonier Viktor Riesger, dem Bismarckmeister Joseph Riefer, den Unteroffizieren Alfred Schneider und Karl Neuf, dem Bismarckmeister Hugo Droll, dem Gefreiten Johann Graf,
 dem Kanonier Paul Mattes I., dem Bismarckmeister Friedrich Maier, dem Gefreiten Friedrich Graf, dem Unteroffizier Karl Kuh, dem Gefreiten Karl Killus, den Kanonieren Meinrad Koebele und Jakob Kühni,
 dem Gefreiten Joseph Ehret, den Kanonieren Wilhelm Jung, Bernhard Dürr I und Ferdinand Bender, dem Gefreiten Wilhelm Stern und dem Kanonier Alfred Haas bei einem Res.-Feldart.-Reg.,
 dem Fahrer Heinrich Jakob Mann, dem Unteroffizier Emil Hölzer, dem Gefreiten Ludwig Wilhelm Ulrich sowie dem Unteroffizier D. R. Julius Wehbeder und dem Obergefreiten d. R. Rudolf Rüdtele beim Lothring. Fuhrart.-Reg. Nr. 16,
 dem Kanonier d. Abst. Ludwig Morath, dem Fahrer d. R. II Karl Friedrich Fendt und dem Unteroffizier Karl Stubbach sowie dem Fahrer Heinrich Riefer bei einem Fuhrart.-Reg.

Das Ministerium des Innern hat unterm 25. August d. J. die Verlegung des Verwaltungssekretärs Friedrich Schelhas in Pfüllendorf zum Bezirksamt Bruchsal zurridgenommen und den Oberverwaltungssekretär Friedrich Göring in Staufen zum Bezirksamt Bruchsal berufen.

Verstorben:

am 12. Juni d. J.: **Staudacher, Dr. Hermann**, Rechts-anwalt in Baden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse (Reichs-Gesetzblatt S. 914) bestimmt:

§ 1.
 Die gewerbsmäßige Konservierung von Mairrüben in luftdicht verschlossenen Behältnissen ist verboten.

§ 2.
 Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 3.
 Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 12. August 1917.
 Reichsstelle für Gemüse und Obst.
 Verwaltungsabteilung:
 von Tillg.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Obst betr.
 Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers über Gemüse und Obst vom 3. April 1917 (R.G.B. S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. August 1917 und in Vollzug der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 16. April 1917, den Verkehr mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten betr. (Ges.- und Verordnungsbl. S. 90) bestimmen wir in Ergänzung und teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 24. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 199) mit sofortiger Wirkung folgendes:

I.
 Der Versand von Winterlagerobst (Apfel und Birnen) unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher ist in Mengen bis 25 kg auf den Kopf des Verbrauchers zulässig. Die in Ziffer II der geltenden Bekanntmachung vom 24. Juli 1917 vorgeschriebenen Versandpapiere werden für den Versand von Winterlagerobst nur von der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung in Karlsruhe, auf schriftlichen Antrag, ausgestellt. Dieser Antrag muß den Namen des Verbrauchers, der beliefert werden soll und die Zahl seiner Familienangehörigen enthalten und kann vom Erzeuger oder Verbraucher schriftlich gestellt werden.

II.
 Der Erzeuger, der Obst jeglicher Art auf den Markt zum Verkauf bringt, ist beim Versand dahin in der Menge nicht beschränkt.

Die nach Ziffer II der Bekanntmachung vom 24. Juli 1917 auch zur Verbringung auf den Markt erforderlichen Versandpapiere werden von dem Bürgermeisteramt des Markttortes oder den von diesem Beauftragten ausgestellt. Sie sind vor der Beförderung zu beschaffen und müssen Obstart und Menge ersehen lassen.

III.
 Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschriften des § 16 der obgenannten Verordnung des Reichskanzlers vom 3. April 1917 strafrechtlich verfolgt.

Karlsruhe, den 29. August 1917.
 Badische Obstversorgung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 28. August.
 * Vom Tage.

Auf der Moskauer Konferenz hat Kerensky eine Rede gehalten, die sich, abgesehen von ihrer russischen Färbung, nur wenig von den Hejreden eines Lloyd George unterscheidet. Der Zweck der Rede ist, alle Kräfte Rußlands für eine rücksichtslose Fortsetzung des Krieges mobil zu machen. Den Gedanken an einen Sonderfrieden lehnt Kerensky mit geradezu leidenschaftlicher Entschlossenheit ab. Und mit Genugtuung stellt er fest, daß auch die Alliierten Rußlands friedensfreundliche Versuche „mit Entrüstung zurückgewiesen hätten“. Was Kerensky mit diesen Versuchen meinte, ist nicht recht ersichtlich. Wahrscheinlich hat er die Friedensbotschaft des Papstes im Auge, die ja von der Regierung ergebene russischen Presse mit Spott und Ablehnung beantwortet wurde, und von der Kerensky wohl fürchtet, sie könne doch vielleicht auf die Westmächte Eindruck machen. Kerensky aber, der einstige Sozialist und Friedensfreund, will vom Frieden nichts wissen. Seine Rede ist ein Bekenntnis zum Kriege, wie wir es rücksichtslos aus dem Munde der feindlichen Staatsmänner kaum jemals vernommen haben.

Um seine Zuhörer zu neuer Kriegsmut aufzuwecken, schildert er die Dinge so, als ob das neue revolutionäre Rußland von den Mittelmächten rückslos angegriffen worden sei und von ihnen in seiner Existenz bedroht werde. Er spricht von dem „mächtigen, unversöhnlichen Feind“, obwohl er weiß, daß die Mittelmächte zu wiederholten Malen ihre Friedensgeneigntheit Rußland gegenüber betont haben und den Vormarsch in Galizien erst dann ins Werk setzten, als die Russen selbst zur Offensive übergingen. Uns als unversöhnliche Feinde Rußlands hinzustellen, ist nichts als eine Lüge, die den Zweck verfolgt, das russische Volk gegen uns aufzuheizen. Kerensky's Zuhörer haben, wie es scheint, die Lüge nicht durchschaut und sich zu Rundgebungen hinreißen lassen, die die völlige Abhängigkeit Rußlands vom Herrscherwillen Englands noch über die Ergebenheitsversicherungen Kerensky's hinaus unterstreichen. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Moskauer Konferenz vor allem von den Vertretern der Parteien, Gruppen und Organisationen besucht ist, die von jeher auf den Krieg eingeschworen waren. Kerensky hatte sich eben das Publikum bestellt und ausgejuchet, das er für seine Hejrede gebrauchte.

Daß Kerensky mit starken Widerständen gegen seine blutige, den Krieg und das Elend verlängernde Regierungsmethode zu rechnen hat, dafür erbrachte er selbst mit seiner Rede den Beweis. Denn der größte Teil seiner Ausführungen galt gerade der Schilderung jener Widerstände. „Der Staat durchschreitet eine Stunde tödlicher Gefahr“. So erklärte Kerensky. Natürlich gibt er damit nicht etwa zu, daß diese tödliche Gefahr von ihm selbst heraufbeschworen wurde und von ihm selbst Tag für Tag vergrößert wird, sondern er erklärt diese Gefahr in den angeblichen Eroberungsplänen der Mittelmächte und in der angeblich landesverräterischen, tatsächlich durchaus begreiflichen und von ihm selbst seinerzeit entsetzten Anarchie im Innern. Mit Blut und Eisen will er, der einstige Apostel des Friedens, alle Widerstände gegen seine Politik ersticken. Und immer wieder greift er, um die Andersdenkenden, die ruhigen, dem Frieden geneigten Elemente des Volkes zu verleumden, zu dem alten Mittel: er verdächtigt sie des landesverräterischen Zusammenhangs mit den Mittelmächten. Seine ganzen Ausführungen über diesen Gegenstand lassen jedenfalls erkennen, daß jene Widerstände sehr ernsthafter Natur sein müssen. Und die neuesten Nachrichten aus Rußland bestätigen die Tatsache, daß trotz aller blutigen Maßnahmen Kerensky's die Ordnung im Innern noch keineswegs wiederhergestellt ist, ja daß sich die Auflösungsstendenzen nur noch kraftvoller geltend machen.

Die innere Notlage Rußlands ist nicht bloß von Kerensky, sondern auch von seinen Ministerkollegen offen zugegeben worden. Das russische Volk wird heute schon darauf vorbereitet daß in einigen Provinzen das Brot ganz ausgehen könne; und es wird ihm gesagt, daß die Kohlenförderung beinahe zu einem Nichts zusammengeschrumpft sei, und die finanzielle Lage eine sehr bedenkliche Gestalt angenommen habe. Alle diese Mitteilungen werden übrigens gemacht, um das Volk für eine mehr liberal-kapitalistisch orientierte Politik zu gewinnen und sie so dem Einfluß der Sozialrevolutionäre zu entziehen. Der Gehilfe des Finanzministers, Professor Bernakly, hat dieser Lage öffentlich erklärt, Rußland sei für ein sozialistisches Regime noch nicht reif; nur ein kapitalistisches Wirtschaftssystem könne es retten.

Sowohl die Rede Kerensky's, wie alle anderen Meldungen aus Rußland erbellen klar die Tatsache, daß die augenblickliche Regierung fest entschlossen ist, den Krieg mit allen Mitteln fortzusetzen und Rußland auf Geduld und Verderb an die Entente und ihre Politik zu verschreiben. So klingt denn auch die Meldung der „Daily News“ durchaus glaubhaft, daß die provisorische Regierung Rußlands offiziell das frühere Abkommen der zarischen Regierung gegen einen Sonderfrieden anerkannt habe. Es fragt sich nur, ob und wie lange noch die augenblickliche Regierung die Macht in der Hand haben wird, um das, was sie will, auch wirklich durchzusetzen.

Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 27. Aug. (Amtlich.) Durch unsere 11-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

24 500 Bruttoregister-tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befindet sich ein englischer bewaffneter Tankdampfer vom Aussehen der Hycania-Klasse (5227 Tonnen), der aus Sigherung herausgeschossen wurde, der bewaffnete italienische Dampfer „Trento“ mit 4800 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Genua, dessen Geschütze heruntergeholt und der Kapitän gefangen genommen wurde. Ferner ein großer unbekannter Dampfer, der an der Spitze eines Geleitzuges fuhr.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

B.T.B. Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Unsere Flugzeuggeschwader der kurländischen Küste haben in letzter Zeit zahlreiche erfolgreiche Angriffsklüge gegen die Befestigungen, Flugstationen und militärischen Anlagen der Insel Osel ausgeführt. Dabei wurden auch die im Gebiete des Rigaischen Meerbusens geschichteten russischen Seestreitkräfte erfolgreich mit Bomben belegt. Bei diesen Angriffen wurde ein Zerstörer der Nowik-Klasse durch einen mit hoher Stichtamme bei dem hinteren Schornstein beobachteten Bombentreffer zum Sinken gebracht und ein russisches Werktatshiff schwer beschädigt, das sein Sinken ebenfalls mit Sicherheit angenommen werden kann. Trotz härtester feindlicher Gegenwirkung durch Land- und Schiffsabwehrgeschütze und verschiedene Luftgefechte mit russischen Flugbooten und französischen Kampfeindeckern, wobei ein feindliches Flugboot bei der Insel Abec im Rigaischen Meerbusen zum Landen gezwungen und so schwer beschädigt wurde, daß die Befahrung über Bord sprang, sind unsere Flugzeuge sämtlich ohne Verlust oder Beschädigungen in ihre Stationen zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 27. August.

B.T.B. Berlin, 27. Aug., abends. (Amtlich.) In Flandern scheiterte morgens ein starker englischer Angriff östlich von Ypern. — Nachmittags heftiger Artilleriekampf nordöstlich der Stadt. — Vor Verdun blieb bei den Frühkämpfen Beaumont in unserer Hand. Im Osten brachte ein Angriff uns in Besitz wichtiger Stellungen östlich von Czernowiz. Bisher sind mehr als 1000 Gefangene und 6 Geschütze als Beute gemeldet.

Welcher Kriegsschauplatz.

Englische Selbstbekenntnisse über die Schuld am Kriege.

Je stärker das Friedensbedürfnis nach den drei schweren Kriegsjahren sich bei allen Kriegführenden Völkern äußert, desto lauter schreien die Kriegsführer der Entente, die an der Fortsetzung des blutigen Ringens ein Interesse haben, ihre Anklagen gegen Deutschland in die Welt. Aber das Echo, das sie in den ersten Kriegsjahren durch ihre Nachrichtenagentur und einer ungleichlich durchgebildeten Bogenpresse fanden, ist allmählich schwächer geworden. Selbst in England werden jetzt öffentlich gewichtige Stimmen laut, die für die Schuld an dem furchtbaren Blutvergießen die Entente und ihre vor dem Kriege betriebene Politik verantwortlich machen. So hat das englische Unterhausmitglied Snowden während der Debatte am 26. Juli über die Resolution Ramsay MacDonalds betr. den Friedensschluß des Deutschen Reichstags diese Schuld in dünnen Worten zugegeben. Er hat Bonar Law's Erklärung, der Krieg sei aus Deutschlands Verbrechen nach der Weltbeherrschung entstanden, durch den Hinweis auf die Tatsache widerlegt, daß die englische Regierung zusammen mit Frankreich und Rußland hinter dem Rücken des Volkes geheime Verträge abgeschlossen habe, mit dem ausgesprochenen Ziel, Deutschland einzukreisen, um seine wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen. „Das war die Ursache des Krieges! Das selbe sagen die Arbeiterführer und Henderson. Bonar Law mag mit seinen Gemeinplätzen fortfahren, daß dieser Krieg ein Kampf für Freiheit und Friede ist. Es gibt von Tag zu Tag immer weniger Leute, die sich durch dergleichen Reden irreführen lassen.“

Diese Worte Snowdens haben eine geschichtliche Bedeutung. Einer der bekanntesten englischen Volksvertreter bekennt sich rückhaltlos zur Gerechtigkeit der deutschen Sache und deckt die verbrecherische Schuld Englands, Frankreichs und Rußlands am Kriege öffentlich auf. Seine Worte bedeuten den Sieg der Wahrheit über Lüge und Verleumdung und sind ein Zeichen dafür, daß die Wahrheit selbst bei den verbündeten und belagerten Feinden sich allmählich Bahn zu brechen scheint.

Eine Friedensfundgebung des Rates von Flandern.

Der Rat von Flandern veröffentlicht laut B.T.B. zur Friedensnote des Papstes folgende Erklärung: „Der Rat von Flandern hat mit hoher Befriedigung von dem Friedensschritt des Papstes Benedikt XV. Kenntnis genommen, drückt aber sein Bedauern aus, daß sich der Rat seit drei Jahren ohne persönliche Verbindung mit dem flandrischen Volk befindet. Die in der Note dargelegten allgemeinen Grundsätze, ebenso auch die für den Friedensschluß über das Schicksal Belgiens gemachten Vorschläge scheinen ihm geeignete Grundlagen zur Besprechung zu bilden, um die Zukunft des flämischen Volkes und die Unabhängigkeit seines Landes so sicher zu stellen, wie der Rat von Flandern es sich zum Ziel gesetzt hat.“

Der Rat von Flandern sieht sich genötigt, seine Überzeugung dahin auszusprechen, daß zur Erreichung dieses Zieles die heutige belgische Regierung in hohem Maße weder unabhängig noch überhaupt geeignet und willens ist. Sie hat sich mit den Westmächten durch Verträge immer enger verbunden und noch jüngst in ihren offiziellen und offiziellen Äußerungen erklärt, daß die Zukunft des belgischen Landes in so enger politischer und wirtschaftlicher, sowie militärischer Abhängigkeit von Frankreich und England gesichert werden müßte, daß kaum noch ein Schein der Selbstständigkeit gewahrt bleibt. Sie lehnt aber auch nach wie vor die tiefstgehenden Forderungen der belgischen Volksmehrheit, namentlich der Flamen, ab und verweigert jenen die gerechte und wirkliche Erfüllung der verfassungsmäßigen Gleichheit im Staate. Sie widersetzt sich vielmehr mit all ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Ausübung des natürlichen Rechtes des flämischen Volkes, sich durch Selbstbestimmung nach eigenem Wesen und gemäß seiner geographischen Lage zu entwickeln. Sie steht damit im Widerspruch zu der grundlegenden Erklärung des heiligen Stuhles und zu den Prinzipien der neuesten Friedensbotschaft des Papstes Benedikt XV., der ausdrücklich betont, daß im gerech-

ten Maße den Bestrebungen der Völker, auch der in größere Verbände eingefügten, Rechnung getragen werden müsse.
Wir stützen uns auch auf die Überzeugung, daß ein selbständiges Flandern neben einem selbständigen Wallonien dauernde Bürgerrechte für den Norden und für unsere Unabhängigkeit schaffen kann. Der Rat von Flandern fühlt sich eins mit dem Papste in dem Sinne dem Frieden zu dienen, indem er die aus jahrzehntelangen Kämpfen des flämischen Volkes gegen Unrecht und Unterdrückung hervorgegangenen Forderungen der vollen Anerkennung seines Rechtes auf Erziehung in seiner flämischen Muttersprache sowie auf Selbstverwaltung fordert und ihrer Verwirklichung entgegenführt. Uns selbst zurückgegeben, erstehen wir mit dem Papste und allen Friedensfreunden wieder daß noch Nach dem Erniedrigung von irgendjemand, sondern allgemeine Veröhnung und ein für alle Völker ehrenvolles Kriegsende."

Die deutsche Feldartillerie in Flandern. Auch in den Kämpfen in Flandern am 21. und 22. August bewährte sich die deutsche Feldartillerie in hervorragendem Maße. Sie hat dem Gegner überall das Vorgehen äußerst erschwert und ihm schwere Verluste beigebracht, besonders gegen diejenigen englischen Abteilungen, die Langemard durchdrungen haben, haben einige unserer Batterien ein vernichtendes Feuer unterhalten. Ein einzelnes Geschütz befand sich, nur von einigen Maschinengewehren geschützt, in den vorderen Linien. Nachdem es von feindlichen feindlichen Fliegern mit Maschinengewehren und einer feindlichen Batterie andauernd mit Schrapnell beschossen wurde, feuerte es unbeeinträchtigt mit außerordentlichem Erfolg weiter und hielt sich, von Infanterie in Ergänzung der Munition unterstützt, bis zum Ende des Kampfes. Aus den Aussagen der Gefangenen geht hervor, daß man den Tanks immer weniger Vertrauen entgegenbringe. Sie wurden auch diesmal schnell und sicher durch unsere Feldartillerie und Maschinengewehrfeuer abgetan.

Ein edel französischer Befehl. Wie wenig die Franzosen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit und die allgemein anerkannten Regeln der Genfer Konvention beachten, ergibt sich aus einem erbeuteten französischen Befehl vom 8. Mai 1917 in dem es heißt: Der Divisionsgeneral befehligt, daß deutsche Verwundete erst dann aufgeflehen werden dürfen, wenn unser letzter Verwundeter aufgelesen und abtransportiert worden ist. Es ist durchaus unzulässig, daß diese Verwundeten die unsere Verwundeten verkommen lassen, vor unseren eigenen Soldaten aufgenommen werden.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.I.V. Wien, 26. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Bei Sobeja erkürmten deutsche Truppen der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph eine feindliche Stellung und behauptete sie gegen heftige Angriffe. Der Chef des Generalstabs.

W.I.V. Sofia, 26. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Im Erebabogen und westlich des Barbar lebhaftes Artilleriefeuer. Auf der übrigen Front Störungsfeuer. Zwei englische Kompagnien, die im Abschnitt nördlich des Doiranfers unsere vorgeschobenen Abteilungen anzugreifen versuchten, wurden durch Feuer vertrieben. Im Strumatal vereinzelte Kanonenschüsse und Patrouillengefächte.

Rumänische Front: Schwacher Austausch von Gewehr- und Artilleriefeuer an einzelnen Stellen der Front.

W.I.V. Sofia, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: An der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer und stellenweise Patrouillengefächte. Eine unserer Patrouillen drang in feindliche Gräben bei Kastani ein und fehrte mit mehreren französischen Gefangenen zurück. Während des Tages beiderseits lebhaftes Fliegergertätigkeit.

Rumänische Front: An einigen Abschnitten der Front schwaches Artilleriefeuer.

Zum Jahrestag der Schlacht von Tannenberg.
* Zum Jahrestag der Schlacht von Tannenberg wird von ganz besonderer Seite geschrieben:

Die Schlacht von Tannenberg jährt sich zum Dritten Male. Jubelruf erschallt durch das deutsche Land und Österreich-Ungarns Gauen. Eine Tat ungeheurer Größe war geschehen. Von dieser Stunde an bewegte sich die Welt nach Tannenberg. Die Schlacht von Tannenberg brachte den russischen Angriffsgewalt. Der Durchbruch von Karnow-Gorlice fehrte das siegreich begonnene Werk fort. Nur durch die Schlacht von Tannenberg ist dies möglich gewesen.
In Gedenken sehen wir eine schwache deutsche Streitmacht im Osten zwischen Wehen und Königsberg vor der starken Armeee Kammernkampfs zurückgehen und sehen die ebenso starke russische Armee vor Weidenburg im Vormarsch in Richtung Gobenstein gegen kaum vier deutsche Divisionen zwischen Gilsbergheim-Gobenstein. Mit eiserner Ruhe galt es, das Feindes Wölfe zu erpöhen und gewaltige Entschliefungen zu fassen. Das erste Armeekorps, das mit der Bahn von Königsberg her nach Deutsch-Ehrlau herangeführt worden, ward über Jeddau in die Nähe des Feindes geführt, durchbricht hier die feindliche Linie, wirft den Feind nach rechts und links zurück und bringt auf Weidenburg vor. Vor der Armeee Kammernkampfs werden alle Kräfte bis auf die Besatzungen von Wehen, Königsberg und 2 Kavallerie-Brigaden abgedreht und ebenfalls in der allgemeinen Richtung Weidenburg vorgeführt. So schließt sich um die russische Armeee zum Vernichtung ein Kreis.

Das erscheint heute selbstverständlich. Es erscheint selbstverständlich, daß Kammernkampfs nicht marschert ist, um die Schlacht von Tannenberg in eine graueneregende Niederlage zu verwandeln. Die Führer, die die Schlacht zu leiten hatten, die hatten die Gefahren stets klar vor Augen. Wenn sie trotzdem die ungeheure Verantwortung auf sich genommen haben, so ist dies in dem Gefühl geschehen, daß ein fester Wille sein Ziel erreicht, auch wenn der Weg noch so dornen- und gefahrvoll erscheint; es geschah im Vertrauen auf Gott und Deutschlands Zukunft. Dieses unerschütterliche Vertrauen ist auch am dritten Gedenktage der Schlacht des deutschen Volkes Wörzeichen."

* Der 1. Kongress der nationalsozialistischen Partei Deutschlands wurde, so meldet der "Temp", in Petersburg abgehalten. 12 sozialistische Parteien der verschiedenen Nationalitäten Russlands, darunter Esten, Finnen, Litauer, Polnender und Juden hatten Vertreter entsandt. Es wurde u. a. beschlossen, daß den verschiedenen großen Na-

tionalitäten Russlands administrative Autonomie gewährt werden solle. Ferner soll die Internationale aufgefördert werden, nicht nur Vertreter verschiedener Staaten, sondern auch Vertreter verschiedener Nationalitäten aufzunehmen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.I.V. Wien, 26. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die 11. Monzioschlacht dauert fort. Die Angriffe des Feindes richteten sich abermals gegen unsere Linien auf der Hochfläche von Vainizza-Heilige Geist und nördlich von Görz. Der Kampf wurde namentlich östlich von Tuzza, wo Steierer vom Regiment 47, Dalmatiner der 77er Schützen und andere Truppen dem Feind erfolgreich entgegentraten, sowie auf dem heikumsfrittigen Monte San Gabriele mit großer Erbitterung geführt. Die wackeren Verteidiger behaupteten sich gegen alle Angriffe. Auf der Karsthochfläche nur Feldwachengeplänkel. Drei italienische Flieger wurden von uns abgeschossen.

Balkanischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Der Chef des Generalstabs.

W.I.V. Wien, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird am 27. abends mitgeteilt. Die italienischen Angriffe auf die Hochfläche von Vainizza-Heilige Geist dauerten mit unveränderter Heftigkeit an. Der Feind wurde abgeschlagen. Auch alle seine Unternehmungen gegen Monte San Gabriele blieben erfolglos. Nordöstlich von Czernowiz wurde eine Stellungsverbesserung erfolgreich durchgeführt.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 27. Aug. (Amtlicher Bericht vom 26. August 1917). An der Küste des Schwarzen Meeres landete am 24. August eine russische Räuberbande in Armeeniform bei Ordu. Die Räuber zerstörten in der Stadt das Arneiddepot, brachen in die Läden des Bazars ein, überfielen die Zivilisten in den Straßen, raubten den Frauen Ohr- und Fingerringe und vergingen sich auf offener Straße an zwei griechischen Mädchen. Nach diesen Delikten, die unter dem Schutze russischer Kriegsschiffe stattfanden, gingen die Räuberhorde wieder auf die Schiffe, 300 Griechen und Mohammedaner der Einwohnerstadt gewaltiam mit sich föhrend. So beschneht der Russe seine Soldatenehre, die er angeblich für Freiheit und Kultur einsetzt.

Gegen Bit-es-Saba fand morgens ein großes Kavallerie-Unternehmen des Feindes statt. 69 Eskadronen, 2 Bataillone und 6 Batterien des Gegners waren beteiligt. Während starke Kräfte des Feindes vorfristig westlich von Bit-es-Saba vorrückten, griffen etwa 30 Eskadronen südlich und südöstlich um den Ort herum an. Unsere Truppen aus Bit-es-Saba machten mit einigen Bataillonen, Eskadronen und Geschützen einen geschickt angelegten Vorstoß gegen die rückwärtige Verbindung der östlichen Kavalleriekolonnen, die 12 Eskadronen stark war. Der Gegner ging eilig zurück. Er verlor an Toten 8 Reiter und 20 Pferde, 4 Pferde und einige Gewehre wurden erbeutet. Nachdem unsere Flieger erfolgreich eingegriffen und 450 Kilogramm Bomben auf den Gegner geworfen hatten, ging der Feind nachmittags auf der ganzen Linie zurück. In der Nacht zum 25. August ist er bis Tell-Failes zurückgegan- gen. Unsere Streitkräfte fanden zu dieser Zeit weit vor unserer Front keine feindlichen Postierungen mehr.

Der Krieg und die Heimat.

* Zur Begrüßung Djemal Paschas in Berlin schreibt die "Nordd. Allg. Zeitung" u. a.: Als Galt des deutschen Kaisers trifft heute abend der türkische Marineminister und Oberkommandierende der vierten türkischen Armeee (Syrien) Djemal Pascha in Berlin ein. In unserem Gaste, den wir von Herzen willkommen heißen, sehen wir die Vereinigung der besten Eigenschaften der jungen Türkei, Energie und Zähigkeit im Durchhalten, Geschick in den schwierigsten Verhältnissen, eine von Herzen kommende Toleranz. Djemal Pascha wird von dem deutschen Kaiser im Hauptquartier empfangen. Er wird die Werften und Häfen besichtigen auf Einladung des Herrn von Krupp und Bohlen-Halbach und diejenigen Werkstätten kennen lernen, in denen immer neue Waffen gegen den gemeinsamen Feind geschmiedet werden, mit einem Wort: Der türkische Marineminister wird alles in Augenschein nehmen, was dem Endzweck seines Besuches dienlich ist, der Reorganisation und dem Ausbau der türkischen Flotte. Zur Bewältigung der großen und schönen Aufgabe des Ausbaues der türkischen Flotte bedarf es vor allem der Gabe der Organisation. Hierzu ist Djemal Pascha ein unbestrittener Meister. Was Djemal Pascha in Syrien geleistet hat, kann nicht mit wenigen Zeilen gesagt werden. Laufende von Kilometern an Bahn- und Telegraphenlinien, Straßen und Wegen aller Art wurden gelegt. Hat derart die Türkei in Djemal Pascha eine ihrer wertvollsten Energien, so hat das deutsch-türkische Bündnis in ihm einen seiner treuesten Bekenner.

* Im Hauptsaal des Reichstages teilte am Montag H. W. B. vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorstehende Fehrenbach ein Schreiben des Geheimrats Duisberg mit. Darin wendet sich Duisberg gegen die in der Freitagssitzung aufgestellte Behauptung, als hätte er zur Abberufung Gröners beigetragen; es sei ihm nie in den Sinn gekommen, den verdienstvollen Leiter des Kriegssamts zu bekämpfen, vielmehr sei er mit diesem gut ausgekommen. Er müsse entschieden zurückweisen, daß er hinter dem Rücken Gröners gegen ihn gearbeitet hätte. — Die Angelegenheit wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgeriffen.

Nach dem Eintritt in die Tagesordnung wurden Verwaltungsfragen in den besetzten Gebieten beraten. Die Verhandlungen wurden als streng vertraulich erklärt. Auch in der Nachmittags-sitzung fehrte der Hauptsaal, daß die Pressen vertrauliche Aussprüche über Verwaltungsverfragen der besetzten Gebiete, namentlich Polens, fort. Mehrere aller Parteien nahmen dazu das Wort. Von der Re-

gierung griffen wiederholt Vizeminister Dr. Sifferth und Staatssekretär des Auswärtigen von Kühlmann in die Erörterung ein.

Weiterberatung Dienstag vormittag, außerdem der Antrag sämtlicher Parteien auf Beseitigung der politischen Zensur und der sog. Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes.

Berlin, 27. Aug. Der Reichskanzler hat im Hauptsaal des Reichstages bekanntlich mitgeteilt, daß zur Beratung der Antwort auf die päpstliche Friedensnote auch viele Mitglieder aus dem Bundestrat in einem besonderen Ausschuß berufen werden sollen. Nach der "Post. Ztg." werden hieran die Berliner Gesandten der Bundesstaaten nicht als Vertreter ihrer Staaten, sondern als Staatsmänner, die in politischen Geschäften erfahren sind, an den Beratungen teilnehmen. Der Ausschuß hält morgen nachmittags 5 Uhr seine erste Sitzung ab. Abends reist der Reichskanzler dann nach Belgien. (Z. 11.)

Berlin, 28. Aug. Der "Berl. Lokalanz." meldet: Der neue Ausschuß der sog. Siebeners-Ausschuß, der sich aus je sieben Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrats zusammensetzt, hat nach der "Freif. Ztg." offiziell den Titel "Sonderausschuß" erhalten. Der Präsident des Reichstages hat das Recht, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Berlin, 28. Aug. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz über die Fürsorge für Kriegsgefangene, ferner Bekanntmachungen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw., ferner betr. die Verlängerung der Prioritätsfrist in Schweden sowie zu der Verordnung über Höchstpreise für Güter, weiter die Verordnung über Höchstpreise für Güter, ferner die Bekanntmachung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw., sowie die Bekanntmachung betr. der Reichsbefehlungsstelle über die Versorgung entlassener Krieger mit bürgerlicher Kleidung. (W. 2.)

Wien, 26. Aug. Die "Köln. Ztg." meldet aus Berlin vom 26. August: Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen von Stumm hat den ihm aus Gesundheitsrücksichten bewilligten Urlaub angetreten. Er wird während dessen vom Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Busche vertreten werden. Ob Herr v. Stumm nach Ablauf seines Urlaubes die Geschäfte des Unterstaatssekretärs wieder übernehmen oder andere Verwendung finden wird, steht noch nicht fest. Damit erübrigen sich alle an seine Beurteilung geknüpften Kommentare der Presse. (W. 2.)

Weitere Nachrichten.

Amsterdam, 26. Aug. Die Niederl. Tel.-Agentur meldet aus Wiffingen: Am Samstag um 12 Uhr wurden von einem Flugzeug unbekannter Nationalität einige Bomben dicht bei der Grenze auf den Boden der Gemeinde Cadzand abgeworfen. Sie fielen auf offenes Feld und richteten keinen Schaden an. (W. 2.)

Amsterdam, 26. Aug. Nach dem "Allgemeinen Handelsblad" meldet "Daily Chronicle" aus Athen, daß 12 Reservistenjahrgänge unter die Waffen berufen wurden. (W. 2.)
* Vom russisch-französischen Geheimabkommen. Die sozialistische "Berliner Tagewacht" erfährt von unrichtiger Seite, daß das bekannte russisch-französische Geheimabkommen auch eine Abmachung über das Abtreten des holländischen südlichen Scheldendepots an Belgien enthalte.

* Eine Notiz aus Wiffons über den Frieden. Man meldet dem "Matin" aus New York, daß laut halbamtlicher Nachrichten aus Washington Wilson zu gleicher Zeit mit Beachtung der Note des Papstes an den Kongreß eine Notiz über den Frieden richten wird. (Zeff. Ztg.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. August.

* Eine Verordnung der Königlich Schwedischen Regierung über Pafchwang vom 19. veröffentlicht am 21. d. M., enthält in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen: Pafchwang gilt für alle Ausländer, die nach Schweden kommen, jedoch nicht für Kinder unter 12 Jahren in Begleitung von erwachsenen Personen. Der Paf soll Angaben über vollständigen Namen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Heimatsort, Personalbeschreibung und Zweck der Reise, ferner Photographie und Namensunterschrift, beglaubigt von der ausfertigen Behörde, ebenso Gültigkeitszeit enthalten. Der Text muß in schwedischer, dänischer, norwegischer, englischer, französischer oder deutscher Sprache abgefaßt oder mit beglaubigter Übersetzung in eine von diesen Sprachen versehen sein. Der Paf soll von der schwedischen Gesandtschaft oder einem schwedischen Konsul in dem Lande, wo er ausfertigt wurde, visiert sein. Bei der Ankunft in Schweden haben Personen, die dem Pafchwang unterworfen sind, ihre Pässe bei der Polizeibehörde am ersten Ort vorzuzeigen und auf Verlangen Auskunft zu geben. Wer unbefugte in das Land gekommen ist, kann unmittelbar ausgewiesen werden. Die Verordnung tritt am 1. September d. J. in Kraft, gilt jedoch bis zum 1. Oktober nicht für Ausländer, die die Reise so zeitig angetreten haben, daß begründete Annahme für ihre Unkenntnis des Pafchwanges vorliegt.

* Nr. 67 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, Ostwärts und daraus gewonnene Produkte betreffend.

Mannheim, 26. Aug. Oberbürgermeister Dr. Rube hat dem Stadtrat den Entwurf einer Reform der hiesigen Städteordnung vorgelegt. In der Begründung dazu sprach der Oberbürgermeister die Meinung aus, daß die Stadt Mannheim berufen sei, als größte Stadt des Landes und als neuzeitlich sich entwickelnde Großstadt der Staatsregierung und den Kammern des Landes einen Vorschlag über die Umgestaltung der großgemeindlichen Grundgesetze zu unterbreiten. Der Oberbürgermeister hat zu diesem Zwecke einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und in Druck legen lassen, der unter eingehender Begründung die Verfassung und Verwaltung der hiesigen Städte behandelt. Ein Entwurf über das gemeindliche Steuer- und Abgabewesen soll folgen. Der Stadtrat fehrte eine Kommission zur Prüfung der Vorschläge des Oberbürgermeisters ein.

Neueste Drahtnachrichten.

W.I.V. Großes Hauptquartier, 28. Aug. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern brach früh morgens an der Straße Heer-Winnines ein starker englischer Angriff verlustreich zusammen.

Nachmittags setzte schlagartig stärkster Trommelfeuer gegen die Kampfzone zwischen Langemard und der Bahn Houlers-Opren ein. Unter Verwendung zahlreicher Panzerwagen und tief fliegender Flugzeuge trat bald darauf die englische Infanterie auf dieser Front zum Sturm an. In zäher Verteidigung warfen unsere Kampfgruppen den Feind, der seinen Angriffen durch Vorführen starker Reserven dauernd Nachdruck zu geben versuchte, überall zurück.

Abends setzte unter nochmaliger gewaltfamer Feuerleistung ein zweiter geschlossener Ansturm gegen diesen Abschnitt ein. Das Ergebnis der bis in die Nacht hinein dauernden Kämpfe ist, daß bis auf eine unbedeutende Einbuchtung nordöstlich von Frezenberg unsere Stellungen restlos behauptet wurden und die Engländer eine blutige Niederlage erlitten.

Der Erfolg des Tages ist der ausgezeichneten Haltung württembergischer Truppen und der vernichtenden Wirkung unseres zusammengefaßten Artilleriefeuers zu danken.

Westlich von Le Cateau scheiterten neue englische Vorstöße vor unseren Linien.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Im westlichen Teil des Chemin-des-Dames suchten die Franzosen am Wege Allemant-Samey in Regiments-

breite zum Angriff vorzubringen. Sie wurden durch Feuer abgewiesen.

Südlich von Courtecon und südöstlich von Alles verließen Stoßtruppenunternehmen für uns erfolgreich.

Vor Verdun herrschte tagsüber nur geringe Gefechts-tätigkeit, nachdem die Frühkämpfe um das von uns zurückgewonnene Dorf abgeschlossen waren. Die dort eingebrachten Gefangenen gehörten drei französischen Divisionen an. Abends nahm auf dem Ostufer der Maas der Artilleriekampf wieder große Festigkeit an; bei erfolglosen Teilaufgriffen, die westlich der Straße Beaumont-Bachranville vorbrachen, erlitten die Franzosen erhebliche Verluste.

In den letzten Tagen errang Leutnant Böh seinen 38. Luftflug.

Östlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern:

Von der Düna bis zum Dnjepr war die Gefechts-tätigkeit nur in wenigen Abschnitten lebhaft.

Auf dem Nordufer des Pruth nahmen rheinische, bayerische und österreichisch-ungarische Regimenter die stark verschützten russischen Stellungen auf der Dolzel-Höhe und das Dorf Bojan im Sturm. Hartnäckiger Wi-

derstand der Russen wurde auch auf den Höhen nordöstlich der Dolzel nach hartem Kampf am Abend gebrochen. Mehr als 1000 Gefangene, 6 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Die Verluste des hinter den Rakitnaabschnitt zurückgeworfenen Feindes sind schwer.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Nördlich von Soveja im Sufita-Tal wurden unsere Sicherungen von kürzlich genommenen Höhen durch überlegenen feindlichen Angriff verdrängt. Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Radenau

In einigen Abschnitten rege Artillerietätigkeit. Mazedonische Front.

Zwischen Prepa- und Doiran-See lebte mehrfach das Feuer auf. Westlich des Bardar bei Ljumnica angreifende feindliche Abteilungen wurden von den bulgarischen Posten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptredakteur C. A. Menck in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wir übernehmen die pünktliche u. sorgfältige Ausführung v. **Schirmreparaturen jeder Art** auch an allen nicht bei uns gekauften Schirmen jederzeit gerne **FRANCK & CO., Schirmgroßfabrik** Kaiserstraße 110, neben Hoflieferant Munding

Blütenweiße Wäsche erhalten Sie durch Verwendung von **Schmitz-Bonn's Bleichhülfe** Vom badischen Landespreisamt zum Vertrieb im Großherzogtum Baden genehmigt. **Bleichhülfe** ist in Paketen zu 30 Pfg. in allen besseren Drogerien, Seifen- und Kolonialwaren-Handlungen zu haben. Man achte aber darauf, daß jedes Paket die Aufschrift: **Schmitz-Bonn's Bleichhülfe** trägt. Hersteller: Schmitz-Bonn Söhne, chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz. E.107

Großherzogliches Hoftheater. Die Platzmiete für das 1. Vierteljahr kann vom 28. August bis 1. September, vormittags 10—11 Uhr, an der Vorverkaufsstelle bezahlet werden. Am 3. September beginnt der Hauszugang. Vom Beginn des Spieljahres an wird jedem Theaterbesucher der Theaterzettel im Theater geliefert. Die Gebühr dafür wird durch Zuschlag zu den Eintrittskarten erhoben und zwar beim Einzelbesuch 10 Pf. für jede Karte, bei den Platzmietern mit jeder Vierteljahresmiete (50 Pf. für einen Eckplatz und 1 M. für einen Dreißelplatz). E239 **Generaldirektion des Großh. Hoftheaters.**

M. 500 000.— an größere Stadt zu vergeben. **Joseph Liebmann,** Karlsruhe i. B., Amalienstraße 29

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit. 8.616. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schuhmachermeisters **Joseph Georg Hepp** und dessen Ehefrau **Josephine geb. Erichig** in Wöhringen wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf **Freitag, den 28. September 1917, vormittags 11 Uhr,** von dem Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 1, Emmendingen, **24. August 1917, Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

8.596. Baden. Die Firma **Otto Oberstül,** offene Handelsgesellschaft in Achern, hat das Aufgebot des vernichteten Hypothekenbriefs vom 13. November 1913 über die in dem Grund-

buch Baden-Baden Band 174 Heft 1738 Abt. III Nr. 14 für den Ingenieur **Heinrich Senerin** in Sasbach eingetragene, zu 5% verzinsliche Darlehensforderung von 35 000 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 28. November 1917, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 14 — anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Restlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Baden, 17. August 1917. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

8.623. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns **Peter Jakob Goeth** in Mannheim, Inhabers der Firma **R. J. Goeth** in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf: **Mittwoch, 19. Sept. 1917, vorm. 11 Uhr,** vor **Großh. Amtsgericht Mannheim Z. 3, II. Stod, Zimmer 113, Mannheim, 22. August 1917, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 3.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. 8.622. Philippsburg. Gemäß § 981 ff. C.P.O. wird auf Antrag der Erben über den Nachlaß des **Ziegler's Ernst Kolonialwarenhandlers** von

Städtisch. Konzerthaus **Dienstag, 28. August:** **„Um einen Kuß“** Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Mittwoch, 29. August: **Der fidele Bauer** Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Badische Lokal-Eisenbahnen Aktien-Gesellschaft. Die Binnentarife der **Albtalbahn, Bruchsal-Gilsbach — Wenzinger Eisenbahn, Bühlerthalbahn, Wiesloch — Neudorfheim — Waldangellocher Eisenbahn und Neckar-Odenwald-Eisenbahn** Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. wird die bisherige Kilometer-Tarifskala für den Güterverkehr durch eine neue ersetzt. Durch teilweise Änderung der Einheitspreise und der Abrechnungsgrundlagen, sowie durch Einrechnung der Güterverkehrsabgabe treten Erhöhungen der Frachtpreise ein. Karlsruhe, 25. August 1917. **Die Direktion. R 3 D e t e.**

Weder in Reinhausen die Nachlassverwaltung vom Nachlassgericht angeordnet. Zum Nachlassverwalter wird **Gerichtsbuchhalter A. D. Joseph Werlang** in Philippsburg bestellt. Philippsburg, 17. August 1917. **Großh. Notariat.**

Strafrechtspflege. 8.597.3 Heidelberg. 1. Der am 21. März 1879 zu Selbach geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Koch **Pius Ulrich,** 3. Jt. wohnhaft in Narau in der Schweiz; 2. der am 26. September 1871 zu Hemmenhofen geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Gajper **Karl Schmid,** 3. Jt. wohnhaft in Zürich in der Schweiz, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung, nämlich der Verordnung vom 3. August 1914, in Widerspruch mit derselben ausgedient sind, Vergehen gegen § 140 Ziffer 3 RStGB. Dieselben werden auf **Freitag, 26. Oktober 1917, vormittags 9 Uhr,** vor die Strafkammer des **Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung** geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden) **Jetzt besonders wichtig für die Vormundschaft und Pflege der Kriegswaisen!** **Was muß der Gemeindevaisenrat vom Vormundschaftsrecht etc. wissen?** Praktisches Handbuch für Waisenräte, zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens von **GEORG ZIEGLER, Justizsekretär** Preis kartoniert M 1.60 Inhalt: 1. Organisation des badischen Gemeindevaisenrats 2. Geschäftskreis des Gemeindevaisenrats 3. Elterliche Gewalt } gemeinverständlich dargestellt 4. Vormundschaft } 5. Formulareammlung etc. für Waisenräte 6. Gang einer Pflegschaft und Vormundschaft, dargestellt an der Hand eines praktischen Falles 7. Gesetzestexte (Anhang) Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag

den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen Raffatt und Konstantz über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, 23. August 1917. **Der Großh. I. Staatsanwalt.** 8.614.32. Offenburg. Der am 16. Mai 1896 in Basel geborene, in Schutterwald heimatsberechtigter **Franz Karl Degenmüller, 3. Jt.** unbekannt Aufenthalts, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder Flotte zu entziehen, nach erzieltem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes sich aufgehalten habe. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Reichsstrafgesetzbuch. Derselbe wird auf Anordnung des **Großh. Amtsgerichts Offenburg auf Mittwoch, den 17. Oktober 1917, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor das **Großh. Schöffengericht in Offenburg, I. Stod,** zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 473, 320, 321 Reichsstrafprozeßordnung vom Zivilvorstehenden der Erbschaftskommission des Aushebungsbereichs in Offenburg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Offenburg, 23. August 1917. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Beschiedene Bekanntmachungen. Hochbauarbeiten für den Neubau der Personenvogelreinigungshalle in der Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Entwässerungsanlage (382 m Rohrgräben, 340 m Steingeggröben, 45 m Gullysteindröhen). Bauarbeiten (600 qm Beton mit Glatteich), Zeichnungen, Bedingungsheft und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Bau-bureau in Schwetzingen zur Einsicht, ebenda Abgabe von Angebotsordnungen. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ...“ für die Personenvogelreinigungshalle Betriebswerkstätte in Schwetzingen“ versehen, bis längstens Montag, den 3. September 1917, vormittags 10 Uhr, an unser Bau-bureau in Schwetzingen einzureichen, wofolbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, 23. August 1917. **Großh. Bahnbauinspektion 2.** **Bodensteuertarif.** Ab 16. August 1917 wurde der Tarifbetrieb Bregenz-

Romanshorn wieder aufgenommen. 8.621 Karlsruhe, 26. August 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.** **Westendliche Südwestendlicher Güterverkehr.** Auf den 1. November 1917 treten bei den Ausnahmestellen 3 e für Steinatz sowie 9 d und 9 s für Eisen usw. im Warenverzeichnis, den Anwendungsbedingungen und im Geltungsbereich verschiedene Änderungen ein; gleichzeitig wird der Ausnahmestellen 2 c für Schwefelkies ohne Erfaß aufgehoben. Näheres in unserem nächsten Tarifangeiger. 8.619 Karlsruhe, 26. August 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.** **Jüdischer Donau-nachschlagsverkehr über Regensburg usw.** Mit Wirkung vom 1. November 1917 werden die Ausnahmestellen Nr. 11 A-C (Eisen usw.), Nr. 12 (Palmöl usw.), Nr. 19 (Gerbstoff-Ertrakte), Nr. 22 (Holzstoff u. Holzgestoff) und Nr. 24 (Zucker) ferner Nr. VII (Papier u. Wappe) ohne Erfaß aufgehoben. 8.620 Karlsruhe, 26. August 1917. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**